



Sitzung vom 30. Juni 2026

BESCHLUSS NR. 291 / B7.B1.3

Gemeindeordnung 2022 der Stadt Uster Teilrevision vom 8. März 2026 Inkraftsetzung

Ausgangslage

Am 8. März 2026 wurde die Teilrevision der Gemeindeordnung (Bestimmungen zur Festlegung der Anzahl Wahlbüromitglieder und zur Wahl des Wahlbüros sowie zu den Mehrheitswahlen) durch die Stimmberechtigten der Stadt Uster angenommen. Der Bezirksrat hat am 17. April 2026 bescheinigt, dass gegen die Abstimmung kein Rechtsmittel eingelegt worden ist.

Aufgrund des positiven Vorprüfungsberichts des Gemeindeamtes hat der Stadtrat am 12. Mai 2026 für die Amtsdauer 2026–2030 die Anzahl der Mitglieder des Wahlbüros festgelegt und die Wahlbüromitglieder rückwirkend per 1. Mai 2026 auf Beginn der neuen Amtsdauer gewählt.

Die Genehmigung der Teilrevision durch den Regierungsrat erfolgte am 17. Juni 2026. Die Gemeindeordnung 2022 der Stadt Uster, Teilrevision vom 8. März 2026, kann somit in Kraft gesetzt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Gemeindeordnung 2022 der Stadt Uster, Teilrevision vom 8. März 2026, wird rückwirkend per 1. Mai 2026, Beginn der Amtsdauer 2026–2030, in Kraft gesetzt.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Gesamtverwaltung, LG Wahlen und Abstimmungen (zur amtlichen Publikation)
 - Gesamtverwaltung, Stadtkanzlei (zur Nachführung der Gesetzessammlung)

öffentlich